»Es lebe die Freiheit«

– das kurze Leben des Robert Haidner

Im Familienregister der Stadt Schwäbisch Gmünd steht unter dem 21. April 1945 folgender standesamtlicher Eintrag: »Der Robert Haidner, Dreher, katholisch, wohnhaft in Schwäbisch Gmünd, Hirschgässle 5, ist am 20. April 1945, Todesstunde unbekannt, in Schwäbisch Gmünd, durch Urteil des Standgerichts der Kreisleitung Schwäbisch Gmünd erschossen worden. Der Verstorbene war geboren am 19. März 1914 in Schechingen. Vater: Albert Haidner, Mesner, zuletzt wohnhaft in Schechingen. Mutter: Anna Haidner, geborene Krieger, zuletzt wohnhaft in Schechingen. Der Verstorbene war verheiratet mit Antonie Haidner, geb. Reinbold, Hausfrau, Schwäbisch Gmünd, Hirschgässle 5. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des Polizeiamtsvorstandes Schwäbisch Gmünd vom 20. April 1945. Todes-Ursache: Erschossen durch Urteil des Standgerichts der Kreisleitung. Eheschließung des Verstorbenen am 13. Dezember 1941 in Zuffenhausen.«
Wer war dieser in Schechingen geborene Robert Haidner? Wieso wurde er in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945, wenige Stunden bevor die Amerikaner in Gmünd einrückten, erschossen? Ein Mann, der in keiner Partei war und sich nie politisch engagierte, erschossen von Gmünder Polizeibeamten beim Kleinkaliberstand »Unterm Buch«, mit mehreren Schüssen. Mit ihm zusammen wurde auch Heinrich Probst, Bruder der Käthe Czisch, Frau des ersten Gmünder Nachkriegs-Oberbügermeisters Franz Czisch, erschossen.

»Hitler verrecke« – die Festnahme

Am 13. April 1945 wird Haidner in der Nähe des Canisius-Hauses, damals von der Partei beschlagnahmt zur Unterbringung von sogenannten »Volksdeutschen«, festgenommen. Der Vorgang ist dokumentiert in einem Protokoll des Polizeiamtsvorstandes der Schutzpolizeidienstabteilung Schwäbisch Gmünd. Die Verhaftung erfolgte gegen 19 Uhr. Der 50-jährige Lagerführer Theodor Ebert meldete der Polizei den Vorfall und hält mit Wachtmeister Eugen Wahl Haidner und Probst fest, bis die Polizei sie verhaftet. Dem Polizeiprotokoll ist zu entnehmen: »Die Beschuldigten entstiegen einem LKW, der sie nach Schwäbisch Gmünd verbrachte. Beide waren stark betrunken, sie beschimpften den Führer, so dass ein größerer Menschenauflauf hauptsächlich aus Ausländern entstand. Haidner zog sein Taschenmesser, öffnete die Klinge und rief u. a. … Es lebe Oberst Staufenberg, Hitler verrecke … Die Äußerungen gebrauchten die beiden öfter … Durch das Verhalten der beiden war die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet.« Lagerführer Ebert ergänzt: »Haidner hat wiederholt geschrieen »Hitler verrecke«. Ich glaubte, nicht richtig gehört zu haben«. Ein Wachtmeister der Wehrmacht kam hinzu, »Haidner schrie: Es lebe die Freiheit«. Ebert fährt fort: »Haidner hat bei der Festnahme keinen Widerstand geleistet.« Die »Vernehmung zur Person« ergibt weitere Details zum Leben des Robert Haidner. Weitere

Angaben zur Person, der Herkunft und der Familie Haidner in Schechingen verdanke ich dem ehemaligen Oberstudienrat und Historiker Reinhold Fischer aus Schechingen.

Es geht um Kopf und Kragen bei der Vernehmung

Haidner ist am 19. März 1914 in Schechingen, damals Kreis Aalen, geboren. Er besuchte vom siebten. bis 14. Lebensjahr die Volksschule dort, kommt 1928 aus der Schule und ist bis 1933 als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. Sein Vater Albert war Bäcker, Mesner und Tagelöhner mit einer kleinen Landwirtschaft. Er starb 1944. Seine Mutter Anne, geborene Krieger, stammte aus Schechingen. Der Großvater Georg war ebenfalls Bäcker. Haidner hatte 15 Geschwister. Von diesen suchten vor allem die Mädchen Stellen im Haushalt im Großraum Stuttgart, wo sie Familien gründeten. Für Robert gab es in Schechingen keine Arbeit, weshalb er sich am 19.01.1932 aus seiner Heimatgemeinde ab- und in Aldingen anmeldete. Ein halbes Jahr leistet er freiwilligen Arbeitsdienst in Zuffenhausen (der für die männliche Jugend verpflichtende Arbeitsdienst wird erst 1935 eingeführt). Anschließend geht er zu Bosch nach Feuerbach. Er ist dort als Eisendreher beschäftigt. In Zuffenhausen heiratet er in erster Ehe Lydia Kunz und nach deren Tod am 13. Dezember 1941 die am 6. April 1907 in Stettenhofen geborene Antonie Niedermeier. Antonie hatte ihren ersten Ehemann verloren und brachte die Kinder Inge, Rolf und Erika mit in die Ehe. Das Ehepaar zieht nach Schwäbisch Gmünd. Die Kinder sind zurzeit der Verhaftung des Vaters 5, 8 und 11 Jahre alt.

»Ich kann mich an überhaupt nichts mehr erinnern«

Zurück zum Beginn des 2. Weltkriegs: Haidner wird 1938 zur Wehrmacht eingezogen. Er dient im Infanterieregiment 848. Mit seinem Regiment ist er zunächst beim Vormarsch in Frankreich, später in Russland dabei. Am 8. August 1943 verletzt ihn der Tritt eines Pferdes am linken Schienbein schwer. Er musste langwierige Lazarettaufenthalte erdulden, konnte aber seine volle Beweglich- und Belastbarkeit nicht mehr erlangen und wird deshalb am 13. April 1945 als untauglich aus der Wehrmacht entlassen. Er fährt mit dem Fahrrad an diesem Tag zur Heeresentlassstelle Stuttgart. Etwa um 14.30 Uhr fährt er von Stuttgart ab, kehrt in Endersbach in eine Wirtschaft ein, trinkt dort zwei Viertel Wein und isst ein Brot, aber nicht zu Mittag. Bei Grunbach hat das Rad einen Defekt. Er wird von einem LKW mitgenommen, auf dessen Pritsche schon vier betrunkene Personen sind, die Haidner Wein und Wermut anbieten. Bis Gmünd wird ziemlich viel getrunken. Haidner: »Wo der Wagen in Gmünd angehalten hat und wie ich von dem Wagen heruntergekommen bin, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich überhaupt an nichts mehr erinnern.« Haidner ahnt bei der Vernehmung, dass es um Kopf und Kragen geht. Das ist zu bedenken, wenn man seine weiteren Ausführungen liest: »Ich habe mich noch nie politisch betätigt und war noch nie gegen den Führer eingestellt. Ich hatte also keinen Grund, eine derartige Äußerung (»Hitler verrecke!«, der Verfasser) zu gebrauchen. Es ist mir im Dritten Reich bis jetzt nicht schlecht gegangen und somit habe ich auch keine Veranlassung über den Führer zu schimpfen und einen derartig gemeinen Ausdruck zu gebrauchen … Wenn ich diese Ausdrücke gebraucht haben sollte, tut es mir sehr leid.«

»Die Beiden sind sofort zu erschießen«

Haidner kommt ins Amtsgerichtsgefängnis. Die folgenden Tage, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner in Gmünd, verlaufen sehr hektisch, besonders der 19. April. Hauptakteure

sind Kreisleiter Hermann Oppenländer, Kampfkommandant Max Hössle und der Polizeiamtsvorstand Albert Piron. Oppenländer und Hössle werden später die Schuld von sich weisen und es auf den jeweils anderen schieben, die Erschießung angeordnet zu haben. Eines steht fest: Es gab kein Standgericht in Gmünd, und es gab kein rechtskräftiges Urteil von Seiten der Justiz, das Haidner und Probst zum Tode verurteilt hätte. In der Verhandlung vor dem Landgericht Ellwangen im November und Dezember 1947 erklärte ein Zeuge, Oppenländer habe am 19. April auf die Frage, was mit den beiden Gefangenen geschehen soll, gesagt: »Die Beiden sind sofort zu erschießen«, und ein Polizeibeamter sagte als Zeuge, Hössle habe am 19.4. gegen 15 Uhr bei der Polizei angerufen und gesagt: »Hier Kampfkommandant Hössle. Die beiden Kommunisten Probst und Haidner sind durch die Polizei sofort zu erschießen, die Amerikaner sind vor den Toren der Stadt.«
Das Landgericht Ellwangen kam nach umfangreichen Ermittlungen zu dem Schluss, dass beide Angeklagten die Erschießung gemeinsam angeordnet haben. Piron verlangt am 20. April 1945 von Hössle eine schriftliche Bestätigung des Erschießungsbefehls. In aller Eile unterschreibt Hössle den ihm vorgelegten Zettel mit »Urteil. Das Standgericht des Kampfkommandanten hat im Einvernehmen mit dem Standgericht der Kreisleitung die Hinrichtung des Kaufmanns Heinrich Probst geb. 7.12.1907 und des Hilfsarbeiters Robert Haidner geb. 19.3.1914 befohlen. Die Vollstreckung ist erfolgt. gez. Hössle, Kampfkommandant«.

Die Erschießung Haidners

Zunächst werden noch Überlegungen angestellt, den Erschießungsbefehl zu umgehen: Die beiden sollen an die Wehrmacht abgegeben werden, oder man solle sie in eine Gegend bringen, in der schon die Amerikaner sind und sie dort laufen lassen. Ein interessanter Aspekt bringt die Untersuchung der Spruchkammer Gmünd über die Rolle des damaligen Leiters der Schutzpolizei Gmünd, Anton Elser: »Wenn er als guter Katholik wenigstens noch auf den Gedanken gekommen wäre, den Verurteilten einen geistlichen Beistand zu geben, dann wäre kostbare Zeit gewonnen worden, denn als er erfuhr, dass die Kreisleitung Gmünd verlassen habe, raffte er sich auf und wollte die Exekution verhindern« – da waren beide gerade erschossen worden.
Über einen Vorgang in der Frühe des 20. April berichtet Antonie Haidner in einem Schreiben an die Militärregierung in Gmünd am 10. Juni 1945: Sie wollte ihren Mann, der im Amtsgerichtsgefängnis saß, sehen. Die Frau des Aufsehers habe ihr gesagt, Haidner sei nicht mehr hier, sie geht zum Polizeigebäude in der Hofstatt. Piron, Amtsvorstand, sagt: »Was denken Sie denn, Ihr Mann ist nicht hier, wir haben hier keine Gefangenen, wir sind ja selbst Gefangene.« Er rief Elser, Leiter der Schutzpolizei: »Haidner? Ja, es tut mir leid, Ihr Mann wurde dem Gesetz gemäß erschossen.« Frau Haidner sieht auch den Polizeibeamten Anton Weiss, einen nahen Freund ihres Mannes, und sagt zu ihm: »Weiss, man hat meinen Mann erschossen!« Weiss sagt, »Glauben Sie das nicht, es ist nicht wahr!« Später erfuhr Antonie Haidner, dass Weiss die Mörder gefahren hatte.
Die Polizeibeamten Ruisinger, Bläsi, Emrich und Götz haben sich, nachdem sie sich zunächst weigerten, der Anordnung des Leiters der Schutzpolizei Elser doch gebeugt und Haidner exekutiert. Die beiden Beamten Nolle und Weiß erklärten ihrem Chef gegenüber, auf keinen Fall auf Haidner zu schießen. Nolle begründete seine Weigerung mit der Bemerkung, dass man jetzt angesichts der bald eintreffenden Amerikaner niemanden mehr erschieße, Weiss mit der Bemerkung: »Ich kenne den Haidner gut, mit dem habe ich im Lazarett gelegen.«
Aus der Vernehmung des Polizeimeisters Anton Ruisinger am 8. Januar 1947 im Amtsgericht Gmünd wird der Ablauf der Exekution ersichtlich: Ruisinger, Götz, Roos, Emrich und

Bläsi fahren mit ihren Rädern zum Kleinkaliberstand »Unterm Buch« und warten dort, bis Weiss und Nolle Haidner mit dem Auto bringen. Ruisinger: »Wir befanden uns zunächst hinter dem Wagen« – Haidner war aufgefordert worden, auszusteigen und nach vorne zu gehen –, »und gingen dann vor und haben geschossen … Wir ließen dann die Leiche zunächst liegen und wir 5 fuhren mit dem Fahrrad nach dem Schießtal, während Weiss und Nolle mit dem Kraftwagen zum Polizeigefängnis zurück fuhren, um Probst zu holen«. Den ersten Schuss feuerte Ruisinger mit der Pistole ab, die drei anderen Polizeibeamten schossen mit ihren Karabinern auf den niedergestürzten und am Boden liegenden Robert Haidner. Der erste Schuss, ein Genickschuss, dürfte dem Leben Haidners ein Ende gesetzt haben.

Vertuschungsversuche

Antonie Haidner geht an diesem 20. April 1945 mit einer Schwester ihres Mannes, der Schwester Martina von St. Loreto, zu Piron und fragt ihn, wo die Leiche Haidners sei. Nach seiner Vernehmung am 28. Juli 1947 in Ellwangen vor dem Landgericht stellt der Oberstaatsanwalt fest: Piron gab »den Angehörigen des Erschossenen eine falsche Darstellung von der Person der Täter und erklärte ihnen, dass Haidner und Probst unbekannten Männern in Tarnhemden übergeben und von diesen erschossen worden seien«. Seine Absicht sei es gewesen, »die ganze Polizei aus der Sache herauszuhalten und die Aufmerksamkeit von den wirklichen Tätern abzulenken…«
Auch bei der Ablieferung der Leichen wird vertuscht. Am 20.4., einem Freitag, läutete es gegen 6.30 Uhr früh am Leichenhaus des Leonhardfriedhofs. Leichenwärter Ziegler am 29.5.45 in einer Meldung an die Staatsanwaltschaft: »Vor dem Leichenhaus stand ein Personenkraftwagen … Dabei waren die Polizeibeamten Ruisinger und Weiss.« Auf seine Frage, wen sie bringen, sagten sie: »Da bringen wir noch mal einen«, den hätten sie gefunden im Straßengraben in der Mutlangerstraße. Eine halbe Stunde vorher, gegen 6 Uhr, hatten sie bereits die Leiche von Probst gebracht. Leichenwärter Ziegler zum Schluss seiner Meldung: »Ich konnte doch nicht wissen, dass die beiden Polizeibeamten mich so angelogen hatten und kann nur noch das eine sagen, dass die beiden Leichen furchtbar zugerichtet waren.«
Die Strafkammer des Landgerichts Ellwangen verurteilt (rechtskräftig seit 14. Juli 1948) die Angeklagten Hössle und Oppenländer, »jeden wegen zwei in Tateinheit zusammentreffender Verbrechen der Tötung zu je 12 Jahren Zuchthaus, die Polizeibeamten Ruisinger zu 4 Monaten Gefängnis, Bläsi, Emrich und Götz zu je 3 Monaten, Piron wird freigesprochen. Frau Haidner (mit drei unmündigen Kindern) erhält nach langwierigem Wiedergutmachungsverfahren eine einmalige Zahlung von 10 000 DM und ab 1.1.1960 eine monatliche Rente von 120 DM statt der bisherigen von 91 DM. Im Oktober 1951 erlässt der damalige Ministerpräsident und Justizminister Dr. Reinhold Maier »im Wege der Gnade« für Hössle und Oppenländer Strafaussetzung mit drei Jahren Bewährungsfrist. Hössle und Oppenländer sind wieder in Freiheit.

Franz Merkle

Robert Haidner – tragischer Widerständler wider Willen

Zufällig trifft Robert Haidner – gerade entlassen aus dem Lazarett, in dem er aufgrund einer Kriegsverletzung gelegen hatte – auf dem Weg nach Hause auf Heiner Probst. Sie kehren in einer Gaststätte ein und trinken mehr, als für sie gut ist, weil sie sich über das baldige Ende von Hitlers Herrschaft freuen. Die Amerikanische Armee ist im Remstal schon auf Hörweite herangerückt und weiter auf dem Marsch remsaufwärts Richtung Schwäbisch Gmünd, wohin die beiden auch wollen, den Amerikanern vorweg.

Unterschiedlicher konnten die beiden nicht sein: Der eine, Heiner Probst, ist von Anfang an Hitlers Gegner, gleich zu Beginn der Schreckensherrschaft war er im KZ, wo er physisch und psychisch geschädigt, aber nicht gebrochen wurde. Die Gegnerschaft zum Regime stellte er durch aktive Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aktiv unter Beweis. Der andere, Robert Haidner, Hitlers tapferer Soldat, hatte geglaubt, das Vaterland verteidigen zu müssen. Durch eine Verwundung wurde er seiner Gesundheit beraubt. Die Durchhalteparolen, die das eigene Volk schädigten, machten ihm die Sinnlosigkeit seines Opfers bewusst. Deutschland, das er schützen wollte, war weitgehend zerstört, die sogenannten »Feindmächte« dabei, das Land zu besetzen. Er begriff, dass nun der Wahnsinn »Krieg gegen die ganze Welt« zu Ende war.

So hatten beide trotz ihrer unterschiedlichen Lebensgeschichte Grund zur Freude und Grund zum Feiern. Dass sie dabei einen über den Durst tranken, ist nicht unüblich in unserem Kulturkreis. Auf der Laderampe eines Lastwagens, der sie nach Gmünd mitnahm, fanden sie noch weitere Gleichgesinnte – auch sie freudig erregt. So dürfte bei vielen im Lande die heimliche Stimmung gewesen sein, niedergehalten allerdings von der Angst vor den braun uniformierten NS-Schergen und deshalb kaum je laut geäußert. Sie taten gut an dieser Zurückhaltung, wie die Ermordung der beiden Zufallsfreunde beweist.

In Schwäbisch Gmünd angelangt, konnten sie beide ihre Freude und ihre Erleichterung über das baldige Ende des verbrecherischen Terrors nicht für sich behalten: »Hitler verrecke!« und »Es lebe Stauffenberg!« (Stauffenberg war der getötete Hitler-Attentäter) riefen sie laut und für diejenigen vernehmlich, die sich zu Wächtern der Macht berufen fühlten – auch zu so später Stunde der 12-jährigen Schreckensjahre.

Sie wurden beide ermordet ohne Verhandlung und Urteil. Der eine, Heinrich Probst, zweifelsfrei ein Widerstandskämpfer. Und der andere, Robert Haidner? Auch er hatte, wenn auch spät, begriffen, dass sein Opfer und das von Millionen anderen »Volksgenossen«, wie sie damals lügnerisch genannt wurden, umsonst war. Und er hatte begriffen, dass diese Herrschaft nicht dem Volke diente, sondern dessen Vernichtung zur Folge hatte und viele andere Völker mit ins Verderben riss. Ein Wahn hatte die meisten erfasst unter diesem »Führer«, und nun lag auch für Haidner klar zutage: Dieser Verführer und Volksvernichter musste weg.

Diese Erkenntnis laut auf der Straße herausgeschrien, »Hitler verrecke!«, macht auch Robert Haidner zum Widerstandskämpfer. Er hatte seine mit Schmerzen bezahlte späte Erkenntnis laut werden lassen, stellvertretend für viele, die diese inzwischen mit ihm teilten. Er wurde dadurch zur Stimme der Vielen. Wie seine Ermordung beweist, hätte auch er sie zu Recht nicht öffentlich bekundet, wenn seine Freude über das baldige Ende des Peinigers zusammen mit dem Freudentrunk ihm nicht die Zunge gelöst, seine Angst und vorsichtige Zurückhaltung nicht weggeschwemmt hätten. So aber wurde er zum Widerständler wider Willen.

Dass dies sein ungesetzliches Todesurteil bedeutete, zeigt mit aller Deutlichkeit die Unmenschlichkeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Wie diese nicht davor zurückgeschreckt war, alles vermeintlich »Undeutsche« zu entrechten, zu berauben und zu vernichten, so war das Regime inzwischen dazu übergegangen, das eigene Volk und dessen Lebensgrundlagen durch die Politik der »verbrannten Erde« zu zerstören und jegliches Recht auch für »Volksgenossen« außer Kraft zu setzen. Der Grundsatz, dass Taten im Zustand beschränkter Zurechnungsfähigkeit nicht mit der vollen Wucht des Gesetzes bestraft werden können, wurde längst tausendfach missachtet. Hitlers Urteil: »Das Deutsche Volk ist meiner nicht wert«, erklärte schließlich auch das eigene Volk zu minderwertigem, des Schutzes von Recht und Gesetz nicht würdigem Abschaum. Haidner aber hatte laut den Tod dieses Feindes des Deutschen Volkes gefordert und sich damit in die Reihe derer gestellt, die dasselbe gefordert und in die Tat umzusetzen versucht hatten und starb, wie diese, als Opfer des von ihm angeprangerten Verbrechers. *Reinhart Czisch* ■

einhorn Jahrbuch
Schwäbisch Gmünd 2013

einhorn

© 2013 by einhorn-Verlag+Druck GmbH

einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
40. Jahrgang/2013
Gegründet von Eduard Dietenberger

Gesamtherstellung
einhorn-Verlag+Druck GmbH

Druck
Fischer Druck, Schwäbisch Gmünd

Redaktion
Birgit Markert

Gestaltung
Iris Barth, Jacqueline Oettle

Für Anzeigen verantwortlich
Jörg Schumacher

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISSN 0723-0877
ISBN 978-3-936373-96-7

1. Auflage, Dezember 2013
Printed in Germany

BILDNACHWEIS

Rainer Aichele S. 288+289
Friedrich Bay S. 79, 81, 82 (rechts), 83–86
Bundesbildstelle Bonn S. 143
Werner Debler S. 217–226, 230
Albertine Dijikema S. 75 (oben)
Jeremy Dillon S. 78
Einhorn-Verlag S. 58–60, 142, 173, 176, 182, 287
Maria Fassbender S. 200
Foto Schnappschuss S. 166
Foto Schweizer 93 (oben), 158, 162, 164
Fotolia S. 141
Germanisches National Museum S. 204
Joachim Haller, Museum i. Pr. S. 70 (re), 72 (unten), 77
Sang Deok Han S. 76
Friedrich Hechelmann und Schloss Isny Kunst- und Kulturstiftung S. 70 (li)
Karlheinz Hegele S. 116 (Abb. 4, 5, 6), 207–215
Hubert Herkommer S. 187–194
Klaus Hertsch S. 125–131, 132 (unten li)
Hartmut Hientzsch S. 63–67
Peter Hirschauer S. 41
Heidrun Irre S. 247–259
Eduard Kessler S. 260
Stefanie Krätschmer S. 69
Reinhard Kuhnert S. 87+88, 93 (unten), 95
Achim Kukulies S. 72 (oben)
Manfred Laduch S. 114 (unten li)
Landesgartenschau GmbH S. 43–48
Landkreis Göppingen S. 175
Werner K. Mayer S. 263–272
Thomas Mayr S. 29–32, 73
Wolfgang Müller 276, 278
Jesper Palm S. 75 (unten)
Johannes Paus S. 96
Alexander Pflug S. 6+7, 205 (oben)
Felix Pilz, Landesamt für Denkmalpflege S. 279
Prade Media S. 105–114, 274+275, 294, 299
Pressehütte Mutlangen S. 149, 150 (oben)
Eva Scheulen 281–285
Schriftgutarchiv Ostwürtt. S. 115, 116 (Abb. 3), 119, 138, 139
Johannes Schüle S. 199, 202, 203
Heino Schütte S. 33–39, 80, 150 (unten), 151–153
Ortrud Seidel S. 132 (oben re+li)
Stadt Schw. Gmünd S. 3, 10–28, 135, 136, 228+229, 311
Stadtarchiv 98–103, S. 116 (Abb. 1+2), 205 (unten), 233–240, 309
Städtisches Museum im Prediger S. 177, 180
Touristik und Marketing Schwäbisch Gmünd S. 178
Franz Wiker S. 82 (li)
Thomas Zehnder S. 57, 160